

# Mehr wissen!

Newsletter der MetallRente Beratungseinheit

Ausgabe  
4/2007

Liebe Leserinnen und Leser,

kurz vor Jahresende erhalten Sie wie gewohnt die vierte Ausgabe unseres MetallRente-Newsletters. Im Schwerpunkt berichten wir diesmal über gesetzliche Änderungen in der betrieblichen Altersversorgung. So tritt zum 1. 1. 2008 das neue Versicherungsvertragsgesetz in Kraft. In seiner Sitzung am 30. 11. 2007 hat der Bundesrat des Weiteren sowohl die neuen Rechengrößen für die Sozialversicherung für das Jahr 2008 beschlossen als auch dem Gesetz zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung, mit dem die Beitragsfreiheit der Entgeltumwandlung auch über das Jahr 2008 hinaus festgeschrieben wird, zugestimmt. Damit kann die Entgeltumwandlung auch über 2008 hinaus attraktiv weitergeführt werden. Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre und bereits jetzt ein frohes neues Jahr 2008.

## In dieser Ausgabe:

- **Sozialversicherungsfreiheit der Entgeltumwandlung auch über 2008 hinaus** ..... Seite 2
- **Azubis: Starttermin für die bAV nicht verpassen!** ..... Seite 3
- **Reform des Versicherungsvertragsgesetzes** ..... Seite 3
- **Widerruf von Zusagen wegen wirtschaftlicher Notlage nicht möglich** ..... Seite 4
- **Neue Rechengrößen und Beitragssätze für 2008** ..... Seite 5
- **Beitragssatz 2007 und Vorschusssatz 2008 des PSVag** ..... Seite 6

## Sozialversicherungsfreiheit der Entgeltumwandlung auch über 2008 hinaus

**In seiner Sitzung am 30. 11. 2007 hat der Bundesrat dem Gesetz zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung zugestimmt. Wesentlicher Inhalt dieses Gesetzes ist die unbefristete Sozialversicherungsfreiheit von Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung aus Entgeltumwandlung bis zu einer Höhe von 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der Deutschen Rentenversicherung.**

Damit hat der Gesetzgeber einer Forderung von Arbeitgebern und Gewerkschaften Rechnung getragen, die beitragsfreie Entgeltumwandlung auch über 2008 hinaus fortzuführen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben damit eine sichere Planungsgrundlage für die Zukunft.

### In jungen Jahren mit der Entgeltumwandlung beginnen

Das Signal des Gesetzgebers ist eindeutig. Die betriebliche Altersversorgung als attraktive Vorsorgeform wird weiter gestärkt. Denn durch die Steuer- und Beitragsfreiheit der Entgeltumwandlung beträgt die staatliche Förderung in der Regel 40–50 %. Ein Arbeitnehmer, der monatlich 100,- Euro in seine Metallrente einzahlt, hat je nach Steuerklasse lediglich einen Nettoaufwand von 50,- bis 60,- Euro.

Und: Je früher mit der zusätzlichen Altersversorgung begonnen wird, umso besser sieht es im Alter aus.

Beginn des Sparens mit ...	Dieser Betrag (in Euro) muss monatlich gespart werden für eine monatliche Rente von:							
	100 Euro		200 Euro		400 Euro		600 Euro	
	Mann	Frau	Mann	Frau	Mann	Frau	Mann	Frau
20 Jahren	15	16	30	33	60	64	89	96
30 Jahren	26	28	52	56	102	110	152	165
40 Jahren	46	50	93	101	183	199	275	299

Und so ist die Tabelle beispielhaft zu lesen: Wer als Mann mit 65 Jahren eine Rente in Höhe von monatlich 400,- Euro bekommen möchte und seine betriebliche Altersversorgung mit 30 Jahren beginnt, muss monatlich 102,- Euro ansparen.

Annahme: MetallDirektversicherung klassisch; Rentenalter 65; reine Altersversorgung.

### Für Azubis besonders attraktiv

Auszubildende, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und deren Eltern wegen Überschreitens der Hinzuverdienstgrenze kein Kindergeld mehr erhalten, können darüber hinaus durch Entgeltumwandlung wieder unter diese Grenzen fallen. Denn Beiträge zur Altersversorgung bleiben bei der Berechnung des Einkommens der Kinder unberücksichtigt. So kann sich die Entgeltumwandlung doppelt auszahlen.

## Azubis: Starttermin für die bAV nicht verpassen!

**Auszubildende, die ihre Ausbildung am 1. 9. 2007 begonnen haben, haben in der Regel ab dem 1. 3. 2008 erstmals einen Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen.**

Alternativ zur klassischen Anlage der vL in einen Bausparvertrag sollte darüber nachgedacht werden, die vL im Wege der Entgeltumwandlung für die bAV zu nutzen. Wie attraktiv dies ist, zeigt unsere Tabelle in vorstehendem Artikel.

Für Lehrlinge in tarifgebundenen Unternehmen der Metall- und Elektroindustrie entsteht ab dem 1. 3. 2008 erstmalig der Anspruch auf die altersvorsorgewirksamen Leistungen. Egal, in welche der Anlagearten nach dem Tarifvertrag avWL entsprechend der betrieblichen Regelung die Leistungen gezahlt werden: In keinem Fall sollte der Starttermin für die zusätzliche Altersvorsorge versäumt werden.

→ Das weitere Vorgehen besprechen Sie am besten mit ihrem MetallRente-Berater.

## Reform des Versicherungsvertragsgesetzes

**Bereits mehrfach haben wir auf die Novellierung des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) hingewiesen, die zum 1. 1. 2008 in Kraft treten wird. Nachfolgend haben wir die für die betriebliche Altersversorgung wichtigsten Änderungen zusammengefasst.**

### Kostenverteilung und Rückkaufswerte

Das in diesem Jahr wohl am intensivsten diskutierte Thema war die Belastung des Deckungskapitals zu Vertragsbeginn mit den Abschluss- und Vertriebskosten nach dem Zillmerverfahren. Hierzu haben wir bereits in unserem zweiten Newsletter ausführlich berichtet und betont, dass die MetallRente Beratungseinheit ausschließlich Produkte zur Altersversorgung vermittelt, welche die Verteilung der Abschluss- und Vertriebskosten auf mindestens 5 Jahre vorsehen.

Mit dem neuen VVG wird nun für alle Anbieter einheitlich festgelegt, dass die Rückkaufswerte der Versicherungen (und auch der Pensionskasse) in den ersten fünf Jahren der Vertragslaufzeit einem bestimmten Mindestwert entsprechen müssen. Der Rückkaufswert muss mindestens so hoch sein, dass er dem Rückkaufswert entspricht, welcher sich bei einer Verteilung der Abschluss- und Vertriebskosten auf mindestens 5 Jahre ergäbe. Der Gesetzgeber überlässt es damit

den Versicherern, wie die Kosten tatsächlich verteilt werden.

Auswirkungen hat dies, wenn der Arbeitnehmer den Arbeitgeber wechselt und beispielsweise seine Direktversicherung im Rahmen des Übertragungsabkommens von seinem alten auf den neuen Arbeitgeber übertragen lässt. Bei einem gezillmerten Tarif wird lediglich das vorhandene Deckungskapital übertragen. Eine Vergleichsberechnung, wie hoch das Deckungskapital bei einer Kostenverteilung über fünf Jahre wäre, gibt es nicht. Bei MetallRente sind die Kosten tatsächlich über die ersten fünf Jahre verteilt.

### Beteiligung an Bewertungsreserven

Durch Kurssteigerung gehaltener Aktien, Zinssenkungen oder Abschreibung von Immobilien entstehen den Lebensversicherungsunternehmen (LVU) stille Reserven. Das neue VVG sieht vor, dass diese stillen Reserven künftig offengelegt und zur Hälfte an die Versicherten weitergegeben werden müssen.

Vor allem Kunden von Versicherern, die über eine ausgeprägte Reservesituation verfügen, profitieren von dieser Regelung. Mit dem Konsortialführer der MetallRente, der Allianz Lebensversicherungs-AG,

partizipieren die Versicherten in der MetallRente von dem finanzstärksten deutschen Lebensversicherer mit der mit Abstand besten Reservesituation.

### Zustimmung des Arbeitnehmers zum Abschluss einer Lebensversicherung

Bisher musste der Arbeitnehmer dem Abschluss einer Versicherung auf sein Leben gem. § 159 II VVG zustimmen. Von vielen Personalabteilungen wurde dies als zusätzliche administrative Belastung empfunden. Zum 1. 1. 2008 wird dieses Zustimmungserfordernis für die

betriebliche Altersversorgung ersatzlos gestrichen. Die hierdurch entstehende Entlastung der Personalabteilung wird sehr begrüßt.

**Das neue VVG wurde zwischenzeitlich im Bundesgesetzblatt veröffentlicht: BGBl. I, 2007; S. 2631 ff. Sie erhalten den entsprechenden Auszug aus dem Bundesgesetzblatt auch von Ihrem MetallRente-Berater.**

## Widerruf von Zusagen wegen wirtschaftlicher Notlage nicht möglich

### Kann eine Zusage auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung aus wirtschaftlichen Gründen widerrufen werden, wenn die Versorgungsordnung dies vorsieht?

Mit dieser Frage hatte sich das BAG bereits wiederholt zu beschäftigen. In einer Entscheidung vom 31. 7. 2007 (AZ: 3 AZR 372/06) hat es dies im Ergebnis verneint. Nach der inzwischen gefestigten Rechtsprechung des BAG ist dies selbst in dem Fall nicht möglich, in dem die Versorgungsordnung diese Widerrufsmöglichkeit ausdrücklich vorsieht. Das wirtschaftliche Risiko der Erfüllung der einmal gegebenen Zusage trägt allein der Arbeitgeber. Begründet hat das BAG seine Entschei-

dung damit, dass der Sicherungsfall der wirtschaftlichen Notlage bereits 1999 aus dem Gesetz gestrichen wurde. Ein ersatzloser Wegfall einer erworbenen Anwartschaft stellt einen unzulässigen Eingriff in die Rechte des Arbeitnehmers dar.

**Fazit: Ungedeckte Pensionsrückstellungen können gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu einer unkalkulierbaren Belastung werden.**

→ Über Möglichkeiten der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen informiert Sie Ihr MetallRente-Berater.

## Neue Rechengrößen und Beitragssätze für 2008

**Mit Beginn des Jahres 2008 tritt die neue Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung in Kraft.**

alten Bundesländern, während sie in den neuen Bundesländern sogar leicht sinken.

Danach steigen die Beitragsbemessungsgrenzen (BBG) für die Renten- und Arbeitslosenversicherung in den

Die nun beschlossenen Werte lauten wie folgt:

Jahr	Alte Bundesländer jährlich/monatlich		Neue Bundesländer jährlich/monatlich	
	2007	2008	2007	2008
BBG in der DRV und Arbeitslosenversicherung	63.000,- Euro 5.250,- Euro	63.600,- Euro 5.300,- Euro	54.600,- Euro 4.550,- Euro	54.000,- Euro 4.500,- Euro
BBG in der Kranken- und Pflegeversicherung	42.750,- Euro 3.562,50 Euro	43.200,- Euro 3.600,- Euro	42.750,- Euro 3.562,50 Euro	43.200,- Euro 3.600,- Euro
Bezugsgröße nach § 18 SGB IV	29.400,- Euro 2.450,- Euro	29.820,- Euro 2.485,- Euro	25.200,- Euro 2.100,- Euro	25.200,- Euro 2.100,- Euro

Mindestbetrag der Umwandlung:  $1/160$  der Bezugsgröße = 186,38 Euro (alte Bundesländer).

Bagatellgrenze für die KV-Pflicht bei Betriebsrenten: 124,25 Euro bei monatlicher Zahlung bzw. 14.910,- Euro bei Kapitalisierung.

Hieraus ergeben sich folgende Grenzen für die betriebliche Altersversorgung:

Jahr	Alte Bundesländer		Neue Bundesländer	
	2007	2008	2007	2008
Steuerliche Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG in die Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds bis 4 % BBG DRV	2.520,- Euro	2.544,- Euro	2.520,- Euro	2.544,- Euro
Anspruch auf Entgeltumwandlung bis zu	2.520,- Euro	2.544,- Euro	2.520,- Euro	2.544,- Euro
Abfindung (§ 3 BetrAVG) zulässig bis zu				
• Kapital	2.940,- Euro	2.982,- Euro	2.520,- Euro	2.520,- Euro
• Monatliche Rente	24,50 Euro	24,85 Euro	21,- Euro	21,- Euro
PSV-Schutz bis zu monatlich	7.350,- Euro	7.455,- Euro	6.300,- Euro	6.300,- Euro

## Beitragsatz 2007 und Vorschusssatz 2008 des PSVaG

**Der Pensionssicherungsverein als Träger der Insolvenzversicherung bei den insolvenzversicherungspflichtigen Durchführungswegen hat Anfang November 2007 den endgültigen Beitragssatz für das Jahr 2007 sowie den Vorschusssatz 2008 bekannt gegeben.**

Der Beitrag für das Jahr 2007 wird am 17. Dezember 2007 fällig, der Beitrag für den Vorschusssatz am 28. April 2008.

### Festgelegt wurden:

- Beitragssatz für das Jahr 2007: 3,0 Promille der Bemessungsgrundlage (2006: 3,1 Promille)
- Vorschusssatz für das Jahr 2008: 1,0 Promille der Bemessungsgrundlage (unverändert gegenüber 2007)

Anzeige

## Betriebsrentenrecht – aktuelle Rechtsprechung im Überblick



**Mit der 2. Auflage aktualisiert die vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. – ihre Broschüre zur veröffentlichten Rechtsprechung im Betriebsrentenrecht.**

Die Broschüre befindet sich auf dem Stand Oktober 2007 und enthält alle bis dahin ergangenen wichtigen Entscheidungen zum Betriebsrentenrecht. Die Ordnung nach Paragraphen verschafft den gebotenen Überblick.

Adressat sind Rechtsanwender, die sich zu Regelungen des Betriebsrentengesetzes einen Überblick über Entscheidungen der Ober- und Bundesgerichte verschaffen möchten.

An der Broschüre haben erfahrene Praktiker aus dem Bereich der betrieblichen Altersversorgung mitgewirkt.

Sie umfasst 196 Seiten und kann zum Preis von 19,80 Euro zzgl. Versandkosten bei der vbw bestellt werden.

Ihre Bestellung nimmt gerne **Frau Jacqueline Scholl, vbw-Projektgesellschaft mbH, Max-Joseph-Straße 5, 80333 München, Tel.: 089-55 178 261, Fax: 089-55 178 262, E-Mail: [broschuere@vbw-bayern.de](mailto:broschuere@vbw-bayern.de)** entgegen.

→ Als Kunde der MetallRente Beratungseinheit richten Sie Ihre Bestellung auch gerne an **[albrecht.eisenreich@allianzpp.com](mailto:albrecht.eisenreich@allianzpp.com)**.

## Die MetallRente Beratungseinheit ist in ganz Deutschland präsent:



**Kontaktieren Sie Ihren  
persönlichen MetallRente-  
Berater unter**  
**01802 – 22 29 94**  
(6 Cent/Anruf aus dem deutschen Festnetz)

## Impressum

### Herausgeber:

MetallRente Beratungseinheit  
Beratung durch Allianz Pension Partners GmbH  
Nymphenburger Straße 112–116  
80636 München

### Redaktion:

Dr. Albrecht Eisenreich

### Stand:

Dezember 2007

Dieser Newsletter wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Die Angaben beruhen auf Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können. Zahlen und Fakten beruhen auf aktuellen Rechtsgrundlagen. Für steuerliche Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.